



Beurteilung der LAA

(Vornote gem. § 14 LVO)

Beurteilung der/des LAA durch die Ausbildungsschule

LVO § 14 Beurteilung ...

- (1) Am Ende der Ausbildungszeit erstellen die Fachleiterinnen oder die Fachleiter für die jeweiligen Fächer und die Seminarleiterin oder der Seminarleiter sowie **die Leiterin oder der Leiter der Ausbildungsschule im Benehmen mit der Person, die mit der Ausbildung an der Schule beauftragt ist**, zu dem vom Studienseminar festgesetzten Zeitpunkt jeweils eine Beurteilung der Anwärtlerin oder des Anwärters.

- (2) ... Die Beurteilungen schließen jeweils mit einem **Notenvorschlag** ab.

Abgabetermin (mit Originalunterschrift): **05.10.2020**

Bitte beachten Sie:

- Das entsprechende Formular steht auf der Homepage.
(*Ausbildungspartner/Infos für Schulleiter/Informationen zur Beurteilung*)
- Die Beurteilungen tragen das Datum **12.10.2020**.
- Sie enthalten den Satz: „Die Beurteilung wurde im Benehmen mit der Mentorin/dem Mentor Frau/Herr ... erstellt.“
- Auch wenn sich die Beurteilungen an den Modulen orientieren, soll ein Fließtext ohne Überschriften erstellt werden.
- Die Beurteilungen müssen der Seminarleitung bis zum **05.10.2020** vorliegen. Sie können zunächst per EPOS gemailt und in Papierform mit Originalunterschrift nachgereicht werden.
- Die Vornote und die Beurteilungen werden am **12.10.2020** im Studienseminar eröffnet.
- Üblicherweise wird die Beurteilung der Schule nach diesem Termin eröffnet. Wegen der Herbstferien bitten wir um Bekanntgabe und Besprechung an Ihrer Schule bereits am **09.10.2020**. Bitte händigen Sie der/dem LAA eine Kopie aus.

Was wird beurteilt?

§ 14 LVO

(2) Die Beurteilungen sollen über die Eignung für das jeweilige Lehramt, insbesondere über den **Erwerb von Kompetenzen in den beruflichen Aufgabenfeldern der Curricularen Struktur gemäß Anlage 1** sowie über das **dienstliche Verhalten** Auskunft geben.

Curriculare Struktur des Vorbereitungsdienstes

Modul 1: Schule und Beruf

Modul 2: Sozialisation, Erziehung, Bildung

Modul 3: Kommunikation und Interaktion

Modul 4: Unterricht

Modul 5: Diagnose, Beratung und Beurteilung

Konkretisierung für das Lehramt an Grundschulen:

Ausbildungsmatrizes für die Fächer

(siehe Downloadbereich der Homepage)

Aktuelle Notendefinition gem. LVO § 21:

sehr gut 15, 14, 13 Punkte	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht;
gut 12, 11, 10 Punkte	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht;
befriedigend 9, 8, 7 Punkte	eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht;
ausreichend 6, 5, 4 Punkte	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht;
mangelhaft 3, 2, 1 Punkte	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten;
ungenügend 0 Punkte	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der die notwendigen Grundkenntnisse fehlen.

Bitte Schreibweise beim Notenvorschlag beachten:

Wort (Punkte, Ziffer)
z.B. gut (10 Punkte, 2)